



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Richtlinien ABW flex

Präsentation für ASG am 28.11.2019





Warum ein flexibilisiertes ABW?

- Leistung zur sozialen Teilhabe → gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Ziel ist die Befähigung und Unterstützung zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum / Sozialraum.
- Das BTHG erfordert die Ermittlung des individuellen Bedarfes.



Ablauf ABW flex

- Der individuelle Unterstützungsbedarf wird in der Gesamtplanung erhoben und festgestellt → Einstufung durch Fallmanagement (personenbezogene Leistungen).
- Die Unterstützungsleistung wird über die Monatspauschalen vergütet (personen- und organisationsbezogene Leistungen).
- Eine Höherstufung ist möglich, ebenso die rückwirkende Anpassung an die tatsächliche Inanspruchnahme.
- Dokumentation der Leistung ermöglicht Transparenz.



Neufassung der Richtlinien

- Die Richtlinien haben sich in der Erprobung bewährt. Nötig sind Anpassung an die künftigen Rechtsgrundlagen im SGB IX.

- Inhaltliche Änderungen sind:
 - Information bei einer absehbaren Abwesenheitszeit von vier Wochen statt bisher drei Wochen (Ziffer 7.6)
 - Fallbesprechung nach vier statt bisher sechs Wochen Abwesenheit (Ziffer 7.8)
 - Reduzierung des kleinsten Zeitintervalls von 15 auf 10 Minuten (Ziffer 7.7)